



PERSONALFRAGEBOGEN FÜR GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE

Firmenstempel

Eintrittsdatum:

Austrittsdatum:

(falls schon bekannt)

PERSÖNLICHE DATEN

Name:

Vorname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

☐

männlich

☐

weiblich

☐

divers

Staatsangehörigkeit:

SOZIALVERSICHERUNGS- DATEN

Rentenversicherungsnr.:

(gem. Sozialvers. Ausweis)

Geburtsname:

Geburtsort:

Geburtsland:

Familienstand:

Erklärung zur Rentenversicherung

Ich verzichte auf die Rentenversicherungspflicht

☐ Ja

Es ist ein Antrag auf Befreiung von der
Versicherungspflicht erforderlich! (siehe Ende)

☐ Nein

Aufstockungsbeitrag von 15 % auf
18,6 % trägt der Arbeitnehmer



VERGÜTUNG / BANKVERBINDUNG

Aushilfslohn / Stundenlohn

Betrag:

Auszahlung:

☐ Bar

☐ Überweisung

Abrechnung gemäß

☐ Arbeitsvertrag

☐ Stundennachweis

Bankverbindung

IBAN:

BIC:

Bankbezeichnung:

TÄTIGKEIT

Ausgeübte Aushilfstätigkeit:

Schulische Laufbahn

Höchster Schulabschluss:

- ☐ Ohne Schulabschluss
- ☐ Haupt- / Volksschulabschluss
- ☐ Mittlere Reife / gleichwertiger Abschluss
- ☐ Abitur / Fachabitur

Höchste Berufsausbildung:

- ☐ Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
- ☐ Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
- ☐ Meister / Techniker / gleichwertiger Fachschulabschluss
- ☐ Bachelor
- ☐ Diplom / Magister / Master / Staatsexamen
- ☐ Promotion

Status während der Beschäftigung (m/w/d) Wichtig, bitte unbedingt ausfüllen

- | | | |
|--|---|---|
| ☐ Hausmann/frau | ☐ Schüler/in | ☐ Selbstständige/r |
| ☐ Arbeitnehmer/in | ☐ Schulentlassene/r | ☐ Wehr-/Zivildienstleistende/r |
| ☐ Arbeitnehmer/in in Elternzeit | ☐ Altersrentner vor Erreichen der Regelaltersgrenze | ☐ Beamter/in |
| ☐ Arbeitslos gemeldet | ☐ Altersrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze | ☐ Sozialhilfeempfänger/in |
| ☐ Student/in | | ☐ Sonstiges |
| | | _____ |
| | | _____ |





Angaben zu sonstige Beschäftigungen

1. Haben Sie bereits eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung? ☐ Ja ☐ Nein

Bei einer sozialvers.pflichtigen Beschäftigung darf nur ein Minijob zusätzlich ausgeübt werden der sozialvers. frei ist; auch wenn dieser unter 538,00 Euro liegt!

2. Haben Sie bereits eine andere geringfügige Beschäftigung? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja: Welche Höhe hat Ihr anderer monatlicher Minijob?

Arbeitgeber 1 _____ €

Arbeitgeber 2 _____ €

Seit wann haben Sie den anderen Minijob?

Arbeitgeber 1 _____

Arbeitgeber 2 _____

Die andere(n) geringfügige(n) Beschäftigung(en) ist/sind

- ☐ mit Eigenanteil zur Rentenversicherung
☐ ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung

(Achtung: Wenn mehrere Beschäftigungen die Grenze von 538,00 Euro übersteigen werden alle „Minijobs“ steuer- und sozialversicherungspflichtig)

3. Ist dieser Minijob Ihre einzige Erwerbstätigkeit? ☐ Ja ☐ Nein

4. Falls Sie noch eine andere Beschäftigung haben, geben Sie bitte an, ob dies ein Job

☐ zwischen 538,01 Euro und 2.000,00 Euro ist oder

☐ über 2.000,00 Euro ist.

SOZIALVERSICHERUNG

Angaben zur Krankenversicherung

Ich bin krankenversichert bei: _____

- ☐ Ich bin gesetzlich krankenversichert
☐ Ich bin freiwillig krankenversichert
☐ Ich bin privat krankenversichert
 (bitte Nachweis erbringen)

ANGABEN ZUR BESTEUERUNG

Steuer-Identifikationsnummer: _____

Lohnsteuerklasse/Faktor: _____

Konfession: _____

☐ 2%-Pauschale durch den Arbeitgeber

☐ Lohnsteuerabzugsmerkmale





BEI AUSLÄNDISCHEN ARBEITNEHMERN

Als Arbeitgeber benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen
- bei befristeter Erlaubnis auf Verlängerung achten! -

- ☐ gültige Aufenthaltserlaubnis und gültige Arbeitserlaubnis
- ☐ EU-Angehörige – gültige Aufenthaltserlaubnis



ARBEITSZEIT / KOSTENSTELLE

Wöchentliche Arbeitszeit:

Tägliche Arbeitszeit:

Mo ____ Di ____ Mi ____ Do ____ Fr ____ Sa ____ So ____

Angabe der Kostenstelle

(auszufüllen vom Arbeitgeber)



BESCHEINIGUNG ELEKTRO- NISCH ANNEHMEN (BEA)

Ich stimme der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommens-
bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit zu.

☐


ERKLÄRUNG DES ARBEITNEHMERS (M/W/D)

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.



Ort, Datum, Unterschrift des Arbeitnehmers (m/w/d)

Unterschrift der Arbeitgebers (m/w/d) / Firmenstempel

nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Unterschrift des Arbeitnehmers (m/w/d)

bei mir eingegangen.

.

Unterschrift des Arbeitgebers (m/w/d)

Hinweis für den Arbeitgeber (m/w/d): Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijobzentrale zu senden.



MERKBLATT ÜBER DIE MÖGLICHEN FOLGEN EINER BEFREIUNG VON DER RENTENVERSICHERUNGSPFLICHT

ALLGEMEINES

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei einer geringfügig entlohnnten Beschäftigung in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

VORTEILE DER VOLLEN BEITRAGSAHLUNG ZUR RENTENVERSICHERUNG

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben)
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung für eine betriebliche Altersvorsorge und
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersvorsorge und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER RENTEN-VERSICHERUNGSPFLICHT

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber – möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügig Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch künftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Andernfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

KONSEQUENZEN AUS DER BEFREIUNG VON DER RENTEN-VERSICHERUNGSPFLICHT

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich der Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunftsstelle und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.